

Einladung zur
Jahreshauptversammlung

Am 16. März 2013 im Café Linshöft, Limburgerstr. 41

Um 15:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung.
3. Jahresbericht der Vorsitzenden.
4. Bericht der Kassiererin.
5. Aussprache zu Top 3 und 4.
6. Bericht der Kassenprüfer.
7. Wahl des Vorstands.
8. Wahl eines Kassenprüfers.
9. Verschiedenes, Anträge und Wünsche.
10. Mitgliederehrung.

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung bitte bis 8.3.2013 an den Vorstand.

Wir laden Sie zu Kaffee und Kuchen ein.

Die Toilette am Denkmal oder wie verschandele ich meine Stadt



Im Oktober 2012 war in Weilburg Life am Sonntag eine kurze Notiz zu lesen:
Der Magistrat der Stadt Weilburg hat die Errichtung einer Toilettenanlage am Denkmal beschlossen.

Auf Grund dieser Zeitungsmeldung haben wir das Landesamt für Denkmalpflege um Auskunft gebeten ob 1. der Bau einer Toilettenanlage an diesem Standort aus Sicht der Denkmalpflege überhaupt zulässig ist und 2. Falls dieser Bau einer Zustimmung bedarf ob diese Seitens der Denkmalpflege erteilt wurde.

Die umgehende Antwort aus Wiesbaden war folgende: Jede Baumaßnahme in der Altstadt in Weilburg bedarf der Zustimmung. Zuständig ist die untere Denkmalbehörde bei der Kreisverwaltung. Unser Schreiben würde dorthin weitergeleitet.

Inzwischen wurde die Toilettenanlage installiert. Am 10.12.2012 baten wir die Untere Denkmalbehörde erneut um eine Stellungnahme. Inzwischen hatten wir aber die Auskunft aus Wiesbaden das jede Baumaßnahme in der Weilburger Altstadt genehmigungspflichtig ist.

Mehr als erstaunt waren wir als wir von einem Pressetermin der FDP Fraktion mit Herrn Bürgermeister Schick in der Zeitung lasen, bei dem Herr Schick die Ansicht vertreten hatte „er brauche keine Denkmalschutzrechtliche Genehmigung“.

Darauf hin haben wir den Stadtverordnetenvorsteher, alle Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Bauausschusses angeschrieben. Den Brief finden Sie im Anschluss.

Herr Frank hat uns dankenswerter Weise geantwortet, auch diesen Brief veröffentlichen wir zu Ihrer Kenntnis.

Bei der Stadtverordneten Sitzung am 31.1.2013 stand dann ein Bericht zur Toilettenanlage auf der Tagesordnung. Es hat uns sehr gefreut, dass sich bei der anschließenden Diskussion alle im Stadtparlament vertretenen Fraktionen für eine Verlegung der Anlage an eine weniger sensible Stelle ausgesprochen haben.

Deutlich wurde in der Sitzung auch **das der Bau der Toilettenanlage zustimmungspflichtig ist und diese Zustimmung nicht eingeholt wurde.**

Warten wir ab was weiter geschieht.

Heike Kurzius-Schick

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Walter Frank,
Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter der im
Weilburger Stadtparlament vertretenen Parteien

Weilburg, den 14.01.2013

Betreff: Toilettenanlage am Denkmal

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Herren stellvertretende Fraktionsvorsitzende,

im Oktober 2012 wurde wenige Meter neben dem Denkmal, das 1875 zur Erinnerung an die im Krieg 1870/71
gefallenen Soldaten aus dem Oberlahnkreis errichtet wurde, eine Toilettenanlage installiert. Der Platz am und
rund um dieses Denkmal ist nach dem Marktplatz einer der markantesten Bereiche in der Kernstadt und prägend
für das historische Stadtbild Weilburgs und dessen Einbindung in die von Lahn und Wald geprägte Landschaft. Die
dort errichtete Toilettenanlage zerstört das Ambiente des Platzes „Am Denkmal“. Dies ist nicht nur die
Einschätzung des Vorstands der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ und von Vereinsmitgliedern. Zahlreiche Bürger
der Kernstadt, aus Weilburger Ortsteilen und auch Auswärtige haben uns gegenüber diese Auffassung geäußert und
ihr Unverständnis für die Errichtung einer Anlage an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht.

Wir sind außerdem der Auffassung, deren Richtigkeit uns auch von Behördenvertretern des Hessischen
Landesamtes für Denkmalschutz bestätigt wurde, dass für die „Am Denkmal“ gebaute Toilettenanlage eine
Genehmigung der Denkmalbehörde erforderlich ist. Dies geht auch eindeutig aus den Bestimmungen des
„Gesetz(es) zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz)“ hervor. In § 16 Abs. 1 und 2 heißt es

§ 16 Genehmigungspflichtige Maßnahmen

(1) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal oder Teile davon

- 1. zerstören oder beseitigen,*
- 2. an einen anderen Ort verbringen,*
- 3. umgestalten oder instandsetzen,*
- 4. mit Werbeanlagen versehen will.*

*(2) Der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde bedarf ferner, wer in der Umgebung eines unbeweglichen
Kulturdenkmals Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn sich dies auf den Stand oder das
Erscheinungsbild des Kulturdenkmales auswirken kann.*

Eine Umgestaltung nach § 16, Abs. 1 Nr. 3 liegt schon deshalb vor, weil die Altstadt Weilburgs als Gesamtanlage
dem Denkmalschutz unterliegt und mit der Toilettenanlage eine Umgestaltung des dortigen Platzes erfolgt ist.

Dass eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, ergibt sich auch aus § 16 Abs. 2. Danach ist
schon dann die Genehmigung der Denkmalbehörde erforderlich, wenn sich die Errichtung einer Anlage „... auf
das Erscheinungsbild des Kulturdenkmales auswirken kann.“ Im Fall der Toilettenanlage „Am Denkmal“ wird
nicht nur das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals „Gesamtanlage Altstadt Weilburg“ verändert, sondern auch das
des Gefallenendenkmals, das auch als Einzeldenkmal den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes unterliegt.

Eine Genehmigung der zuständigen Denkmalbehörde zur Errichtung der Toilettenanlage „Am Denkmal“ wurde
nach unserer Kenntnis nicht erteilt; es stellt sich die Frage, ob bei der zuständigen Stelle um eine Genehmigung
nachgefragt wurde.

Es ergeben sich aber aus der Errichtung der Toilettenanlage weitere Fragen, deren Beantwortung nicht nur die
Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ für relevant hält, sondern die auch weitere Teile der Weilburger Bürgerschaft
interessieren.

- Hat man das Landesamt für Denkmalpflege vor Baubeginn informiert und um eine Stellungnahme gebeten?
- Liegt eine Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde vor?
- Hat die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Weilburg genau diesem Standort zugestimmt oder ist dieser nachträglich verändert worden?
- Ist vor der Auftragsvergabe der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr über den Standort „Am Denkmal“ informiert und angehört worden?
- Ist vor der Auftragsvergabe der Ortsbeirat der Kernstadt Weilburg informiert worden und wurde vor der Auftragsvergabe von diesem eine Stellungnahme über den Aufstellungsort „Am Denkmal“ abgegeben?
- Wurde die Öffentlichkeit über das Bauvorhaben und den Aufstellplatz „Am Denkmal“ rechtzeitig in Wort und Bild informiert?
- Ist dabei ein zumindest vorläufiges Meinungsbild eingeholt worden?
- Ist eine Bedarfsanalyse im Vorfeld erstellt worden?
- Sind die Landeszuschüsse in Höhe von über 60.000 € beantragt und ausgezahlt worden?

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass seit Errichtung der Toilettenanlage „Am Denkmal“ erhebliches Unverständnis hinsichtlich des gewählten Platzes, der äußeren Gestaltung und der Kosten, nach unserer Kenntnis über 120.000 €, in der Weilburger Bürgerschaft besteht. Wir wären Ihnen deshalb sehr dankbar, den o. a. Fragenkomplex – insbesondere auch hinsichtlich der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung, in eine öffentliche Stadtverordnetenversammlung einzubringen und zu diskutieren, um die angeführten Fragen zu klären.

Die Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V. vertritt die Auffassung, dass die Toilettenanlage, unabhängig von einer Genehmigung, von diesem Standort entfernt werden muss. Wir gehen davon aus, dass sich ein anderer Standort findet, der das denkmalschutzgeschützte Stadtbild nicht stört.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kurzius-Schick
Vorstandsvorsitzende

Abschrift
Herr Bürgermeister Schick
Mitglieder des Magistrats der Stadt Weilburg
Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Verkehr
Vorsitzender des Ortsbeirats der Kernstadt Weilburg
Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden
Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Limburg-Weilburg, Limburg
Denkmalbeirat, Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Limburg-Weilburg, Limburg
Weilburger Tageblatt
Weilburger Nachrichten
Nassauische Neue Presse

Die Postkarte auf diesem Heft zeigt ein Aquarell von Berthold Conradi. Herr Conradi hat im letzten Jahr der Bürgerinitiative Alt Weilburg e.V. 42 Bilder Aquarelle und Zeichnungen übergeben. Wir berichteten in Heft 176 darüber. Unter dem Titel: „Nassauische Residenzen“ werden diese in einer Ausstellung im Bergbau und Stadtmuseum vom 22. März bis 5. Mai zu bewundern sein. Eröffnung ist am 22. März um 18.30 Uhr. Wir freuen uns wenn viele Mitglieder die Gelegenheit nutzen die ganze Sammlung an zu schauen.



DER STADTVERORDNETENVORSTEHER DER STADT WEILBURG
POSTFACH 1420-35774 WEILBURG

DER STADTVERORDNETEN-
VORSTEHER DER STADT
WEILBURG

Bürgerinitiative
„Alt-Weilburg“ e.V.
Postfach 1134

35781 Weilburg/Lahn

MAUERSTRASSE 6-8
35781 WEILBURG A. D. LAHN
TELEFON (06471) 3 14-28 TELEFAX
(064 71) 3 14- 77

E-Mail: :cschaefer@weilburg.de

IHR ZEICHEN IHRE NACHRICHT VOM UNSER ZEICHEN

DATUM 29.01.2013
E-Mail: walter.frank@gmx.de

Sehr geehrte Frau Heike Kurzius-Schick,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 14.01.2013 hatte ich Ihnen eine Zwischennachricht zukommen lassen und gleichzeitig mitgeteilt, dass ich mich noch um eine Beantwortung einiger interner Verwaltungsabläufe im Rathaus bemühen werde.

Grundsätzlich darf ich darauf hinweisen, dass die Stadtverordnetenversammlung nach der Hessischen Gemeindeordnung das oberste Organ einer Stadt ist, der Magistrat als Verwaltungsbehörde unserer Stadt für die laufende Verwaltung und für die Ausführung des Haushaltsplans im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel zuständig ist. Von daher darf ich eingangs meines Schreibens darauf hinweisen, dass die Stadtverordnetenversammlung bei der konkreten Standortbestimmung für die in Rede stehende Toilettenanlage beschlussmäßig nicht mitgewirkt hat.

Der Magistrat der Stadt Weilburg, hat in seiner Sitzung am 20.08.2012 sowohl dem Standort als auch der Gestaltung zugestimmt. Nach dem vorstehend von mir Ausgeführten, fällt dies auch in seine Zuständigkeit.

Zu den einzelnen von Ihnen vorgetragenen Fragen, darf ich Folgendes mitteilen:

- Nach Mitteilung der Stadtverwaltung ist das Toilettengebäude baugenehmigungsfrei, da es innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche errichtet wurde.
- Das Landesamt für Denkmalpflege wurde nach Auskunft der Verwaltung vor Baubeginn nicht informiert, da man der Meinung war, dass der geplante Neubau die bestehende Gesamtanlage nicht tangiert. Von daher liegt auch keine Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde vor.
- Die Errichtung des Toilettengebäudes fällt im Rahmen des Haushaltsplanvollzugs in die ausschließliche Zuständigkeit des Magistrats. Von daher war eine Anhörung eines oder mehrerer Ausschüsse zwingend nicht angezeigt.
- Der Ortsbeirat der Kernstadt Weilburg wurde informiert, hat jedoch weder der Standortbestimmung noch der Gebäudeausführung zugestimmt. Im Nachgang hat der Ortsbeirat Weilburg jedoch seine Auffassung zu dem Sachverhalt schriftlich dem Bürgermeister zukommen lassen.
- Eine spezielle Information der Öffentlichkeit über das geplante Bauvorhaben erfolgte nicht; es war jedoch allgemein öffentlich bekannt, dass im Bereich der Innenstadt ein Toilettengebäude errichtet werden soll. Somit wurde auch kein vorläufiges Meinungsbild eingeholt.
- Eine Bedarfsanalyse wurde im Vorfeld nicht erstellt. Es war dem Magistrat bekannt, dass ein erhöhter Bedarf für eine öffentliche Toilette für die Bustouristen, die in diesem Bereich auf Busse warten oder dort ankommen, besteht. Es war seit langem ein wichtiges Anliegen des Magistrats, für Tagestouristen im Bereich der Parkplätze für Reisebusse eine öffentliche Toilette zu errichten.
- Für das in Rede stehende Gebäude wurden keine Landeszuschüsse beantragt.

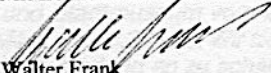
Wenn auch die Toilettenanlage nach Bauordnungsrecht nicht genehmigungspflichtig erscheint, dürfte die Vermutung nahe liegen, dass nach dem Denkmalschutzgesetz eine Genehmigungspflicht vorliegen dürfte. Die zuständige Denkmalbehörde beim Landkreis Limburg-Weilburg hat diesbzgl. ein offizielles Anhörungsverfahren an dem Magistrat gerichtet. Dieses Ergebnis gilt es abzuwarten.

Nach der intensiven öffentlichen Erörterung erscheinen sowohl eine Standortverlagerung als auch eine architektonisch elegantere Lösung angezeigt. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister habe ich daher in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, die am Donnerstag, dem 31.01.2013, um 19.00 Uhr im Komödienbau stattfindet, den Tagesordnungspunkt 3.e Bericht zur Toilettenanlage am Denkmal, aufgenommen.

Weitere Bürger unserer Stadt, die sich ebenfalls schriftlich an mich gewandt hatten, habe ich zu dieser Sitzung eingeladen. Gleiches biete ich auch Ihnen an.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Frank
Stadtverordnetenvorsteher



Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.
Postfach 1134
35781 Weilburg

Amt	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachdienst	Landentwicklung und Denkmalschutz Untere Denkmalschutzbehörde
Auskunft erteilt	Herr M. Weber
Zimmer	238
Durchwahl	06431/296-5918 (Zentrale: -0)
Telefax	06431/296-5968
E-Mail	m.weber@Limburg-Weilburg.de
Postanschrift und Fristenbriefkasten	Schiede 43, 65549 Limburg
Unser Aktenzeichen	40.30 mw

17. Januar 2013

**Weilburg, Mauerstraße/Hinter der Mauer
Toilettenanlage**

Guten Tag,

zu Ihrem Schreiben vom 10.12.2012 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde hat es keine Zustimmung für die Errichtung der Toilettenanlage am Denkmal gegeben.

Freundliche Grüße
im Auftrag

(Weber)

Unsere Servicezeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr
Dienstag Geschlossen oder nach Vereinbarung
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren

Besuchsadresse Nebengebäude Schloss Hadamar, Gymnasiumstraße 4,
65589 Hadamar

Konten des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreis Sparkasse Limburg	Kto. 18	BLZ 511 500 18
Kreis Sparkasse Weilburg	Kto. 100 000 860	BLZ 511 519 19
Nassauische Sparkasse	Kto. 835 043 833	BLZ 510 500 15
Postbank	Kto. 33 716 600	BLZ 500 100 60
Internet		www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

An den Kur- und Verkehrsverein Weilburg e.V.
Mauerstr. 6-8
35781 Weilburg

Weilburg, den 14.1.2013

Betr.: Zuschuss Rollschiff.

Sehr geehrte Frau Neidert,

in Ihrem Schreiben vom 15.11.2012 haben Sie uns um eine finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Rollschiffs gebeten.

Wir haben seinerzeit der FMG unsere Unterstützung für den Rollschiffbetrieb zugesagt weil sonst die Einstellung des Fährbetriebes erfolgt wäre. Wir halten den Betrieb des Rollschiffes, als eine für Weilburg typische Lahnüberquerung, für äußerst wichtig.

Wir werden in diesem Jahr wie bisher den Betrag von € 100,00 an den Kur- und Verkehrsverein überweisen.

Weitere Zahlungen für die Zukunft sehen wir jedoch nicht. Es ist für uns, unseren Mitgliedern gegenüber, nur schwer vermittelbar einen Verein zu unterstützen der ca. € 30.000,00 für ein Denkmal ausgeben kann. Wir benötigen die Beiträge und Spenden unserer Mitglieder dringend um unsere satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und die Brunnen im Stadtgebiet zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Kurzius-Schick
Vorsitzende

Weilburger Blätter: Hrsg. von der Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V.
Verantwortlich für den Inhalt: Heike Kurzius-Schick
Für Form und Inhalt der signierten Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Vorstands!
Postadresse: Bürgerinitiative „Alt-Weilburg“ e.V., Postfach 1134, 35771 Weilburg

E-Mail: vorstand@buengerinitiative-alt-weilburg.de
Homepage: www.buengerinitiative-alt-weilburg.de
Bankverbindungen:
Kreissparkasse Weilburg: BLZ 511 519 19 Kt. Nr. 100 000 124
Voba Mittelhessen eG: BLZ 513 900 00 Kt. Nr. 76 157 901